



Was tun, wenn es mal "gekracht" hat?

Wir alle, die sich im Straßenverkehr mit dem Auto bewegen, haben schon einmal einen Unfall gesehen oder erleiden müssen.

Um so wichtiger ist es, sich nach einem Verkehrsunfall richtig zu verhalten.

Sichern Sie Beweise. Machen Sie Fotos von den Fahrzeugen und der Unfallstelle. Notieren Sie sich die Adressen von möglichen Zeugen, das Kennzeichen und lassen Sie sich Name und Adresse des Halters geben und kontrollieren Sie dieses anhand Ausweises.

Auch wenn der Unfallgegner seine Schuld vor Ort eingesteht, heißt das noch lange nicht, dass dessen Versicherung auch zahlt. Wenn der Schock eines Unfalls erst einmal vorbei ist, gibt es eine Neigung die Fehler bei dem Anderen zu suchen.

Rufen Sie deshalb unbedingt die Polizei. Hier in Hamburg leistet die Polizei gute Arbeit bei der Aufnahme des Unfalls. Leider gibt es einen Trend, dass die Polizei darauf verweist, die Unfallbeteiligten sollen die Personalien allein vor Ort austauschen. Bestehen Sie auf die Unfallaufnahme, es ist Ihr gutes Recht.

Völlig unklar ist, wie hoch der Schaden an dem Fahrzeug ist. Gerne schicken die Versicherungen einen ihrer Sachverständigen zur Schätzung des Schadens. Aber dieser arbeitet für die Versicherung. Deshalb ist es Ihr gutes Recht, sich einen Sachverständigen

Ihrer Wahl zur Begutachtung des Fahrzeuges auszusuchen. Sollten Sie keinen kennen, wird der Rechtsanwalt Ihres Vertrauens Ihnen dabei helfen.

Die Kosten des Sachverständigen muss die Versicherung tragen.

Schalten Sie auch bei kleinen Unfällen einen Rechtsanwalt ein. Verkehrsanwälte kümmern sich um die Schadensabwicklung und achten darauf, dass die Versicherung den Betrag auszahlt, der Ihnen auch zusteht. Oft neigen die Versicherungen dazu Abzüge vorzunehmen, die Sie nicht hinzunehmen brauchen. Sie brauchen keine Angst vor den Kosten eines Rechtsanwaltes zu haben. Genauso wie der Sachverständige, wird der Rechtsanwalt von der gegnerischen Versicherung bei klarer Schadensverursachung bezahlt.

Sollten Sie verletzt worden sein, nehmen Sie diese Beeinträchtigung ernst und suchen Sie einen Arzt auf. Nur dieser wird Ihnen sagen können, wie ernsthaft Ihnen etwas geschehen ist. Denn oft setzen Schmerzen erst nach einigen Tagen ein. Ein von Ihnen beauftragter Rechtsanwalt wird auch bei der gegnerischen Versicherung für ein angemessenes Schmerzensgeld sorgen.

Vorsicht bei Mietwagen. Es gibt zu Mietwagenkosten eine neue Rechtsprechung.

Es ist dringend anzuraten, vorher anwaltlichen Rat zu suchen.

Rechtsanwalt Bernd Meding

Bramfelder Chaussee 251, D-22177 Hamburg
(Am Bramfelder Dorfplatz)

Tel.: 040 - 642 23 815 Fax: 040 - 642 24 388

Email: rameding@t-online.de

Web: <http://www.kanzlei-meding.de/>
